

Besondere Bedingungen der Porsche Bank AG

Fassung 04/2013

Identifikation des Kunden: Gemäß Z 3 Abs 1f. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Porsche Bank (im Folgenden „AGB“) kann der Kunde Aufträge und Weisungen (im Folgenden Dispositionen) schriftlich, telefonisch oder durch elektronische Datenübertragung über Internet erteilen. Dies erfordert die Einhaltung der im Folgenden näher geregelten Identifikationsvoraussetzungen. Bei Einhaltung dieser Identifikationsvoraussetzungen führt die Bank die beauftragten Dispositionen durch.

Verfügernummer: Jeder Kunde erhält von der Porsche Bank seine individuelle, maximal aus elf Ziffern bestehende Verfügernummer. Diese kann vom Kunden nicht verändert werden.

PIN: Diese besteht aus einer bestimmten Zahlen/Buchstabenkombination, wobei mindestens ein Buchstabe enthalten sein muss. Die erste PIN wird von der Porsche Bank erstellt und dem Kunden mittels gesonderten Schreiben bekannt gegeben. Die PIN kann ausschließlich im Rahmen des Internetbanking geändert werden. Es wird dem Kunden dringend empfohlen die PIN nach Erstanmeldung zu ändern.

Porsche Bank Passwort: Dies besteht aus einer bestimmten Zahlenkombination. Das Porsche Bank Passwort wird neben der Verfügernummer und der PIN bei der Anmeldung für das Internetbanking benötigt. Beim erstmaligen Login ist das Porsche Bank Passwort über ein am Bildschirm angezeigtes Tastaturfeld festzulegen. Bei weiteren Logins sind 2 Zahlen des Porsche Bank Passworts über ein ebenfalls am Bildschirm angezeigtes Tastaturfeld einzugeben. Die Festlegung der 2 einzugebenden Zahlen erfolgt per Zufall. Das Porsche Bank Passwort dient als weiteres Sicherheitskriterium zum Schutz vor Datenmissbrauch.

Geheimfrage und Antwort auf die Geheimfrage: Die Geheimfrage und die Antwort auf die Geheimfrage werden vom Kunden frei gewählt und der Porsche Bank bekannt gegeben; sie können vom Kunden jederzeit geändert werden. Mit der vom Kunden festgelegten Antwort auf die Geheimfrage hat der Kunde die von Mitarbeitern der Porsche Bank an ihn gestellte Geheimfrage zur Identifizierung im Rahmen von telefonischen Anfragen zu beantworten.

Dispositionen im Rahmen des Internetbanking:

Der Kunde hat die Verbindung zu den Datenverarbeitungsanlagen der Porsche Bank dadurch herzustellen, dass er sich über die Homepage der Porsche Bank durch die Eingabe der Verfügernummer, der PIN und Eingabe von 2 per Zufall ausgewählten Zahlen seines Porsche Bank Passworts anmeldet. Hat der Kunde die Daten richtig angegeben, werden die den Kunden betreffenden Informationen im persönlichen Homepage-Bereich des Kunden angezeigt. Der persönliche Homepage-Bereich des Kunden ist jener Bereich der Homepage der Porsche Bank, der nur für den Kunden nach seiner Anmeldung zugänglich ist. Der Kunde kann die von ihm gewünschten Dispositionen auswählen und die für deren Durchführung erforderlichen Angaben eingeben. Anschließend beauftragt er die Porsche Bank mit der Durchführung der Disposition. Dispositionen im Rahmen des Internetbanking können vom Kunden von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr vorgenommen werden.

Telefonische Anfragen: Bei telefonischer Kontaktaufnahme hat der Kunde dem Mitarbeiter der Porsche Bank seinen Namen, seine Verfügernummer und seine Geheimantwort zu nennen. Hat der Kunde alle Identifikationsmerkmale richtig angegeben, werden die vom Kunden gewünschten Anfragen zur weiteren Bearbeitung übernommen. Die Porsche Bank ist jedoch auch berechtigt, vom Kunden jederzeit die Angabe weiterer Identifikationsmerkmale zu verlangen. Telefonische Anfragen werden an Bankarbeitstagen innerhalb des von der Bank dem Kunden bekannt gegebenen Zeitraums zur Bearbeitung entgegengenommen. Für Telefonate steht u.a. die kostenlose Hotline zur Verfügung.

Einschränkungen der Vornahme von Dispositionen:

An den Anlagen der Porsche Bank müssen Wartungs- und Servicearbeiten durchgeführt werden, während derer der Zugang zum Internetbanking nicht möglich ist. Mit der damit verbundenen vorübergehenden Unterbrechung des Zugangs zum Internetbanking erklärt sich der Kunde einverstanden. Die Porsche Bank wird sich stets im eigenen Interesse bemühen, den Zeitraum für die Service- und Wartungsarbeiten möglichst kundenfreundlich festzusetzen, wobei die Wartungszeiten üblicherweise von 24.00 – 05.00 Uhr

durchgeführt werden. Diese Wartungszeiten können sich aus technischen Gründen entsprechend ändern.

Sperren: Die Porsche Bank wird die Nutzung des Internetbanking über ausdrücklichen Wunsch des Verfügers sperren. Wenn Missbrauch zu befürchten ist oder der Verfüger seine Sorgfaltspflichten verletzt, ist die Porsche Bank ohne vorherige Information berechtigt, eine Sperre vorzunehmen oder die Berechtigung zur weiteren Nutzung zu entziehen. Der Verfüger ist verpflichtet eine Sperre zu veranlassen, falls ein Identifikationsmerkmal einem Dritten bekannt wurde oder Anhaltspunkte dafür bestehen. Der Internetzugang wird automatisch gesperrt, wenn viermal in ununterbrochener Reihenfolge eine falsche PIN oder falsche Zahlen des Porsche Bank Passworts eingegeben werden. Jeder Verfüger hat somit die Möglichkeit durch viermalige Falscheingabe der PIN oder des Porsche Bank Passworts in ununterbrochener Reihenfolge die Sperre selbst vorzunehmen. Sperren können von Mo. – Do. 08.00 – 17.00 Uhr und Fr. 08.00 – 16.00 Uhr direkt bei der Porsche Bank beauftragt werden: telefonisch unter 0800 311 911 oder +43/662-4683/3600, per E-Mail: direktsparen@porschebank.at oder per Fax: +43/662-4683/3332 unter Angabe des Namens, der Verfüger- und Kontonummer. Im Falle einer telefonischen Sperre ist unverzüglich eine schriftliche Bestätigung der Sperre nachzureichen. Die Aufhebung einer Sperre kann nur über ausdrücklichen schriftlichen Auftrag („Entsperren“) beantragt werden. Für die Durchführung der Sperre hat die Porsche Bank Anspruch auf Entgelt und Aufwandsersatz gemäß aktuellem Konditionsblatt, sofern dem Kunden ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Sorgfaltspflichten: Der Kunde ist verpflichtet, seine Identifikationsmerkmale (Verfügernummer, PIN, Porsche Bank Passwort, Geheimfrage und Geheimantwort) geheim zu halten und keiner anderen Person (auch nicht zur Durchführung einer Disposition) offen zu legen. Lediglich die Geheimantwort ist ausschließlich den Bankmitarbeitern zu nennen, sofern telefonische Auskünfte gewünscht sind. Der Kunde hat insbesondere auch darauf zu achten, dass seine Identifikationsmerkmale bei deren Verwendung nicht ausgespäht, mitgehört oder sonst in Erfahrung gebracht werden können. Die Porsche Bank empfiehlt – zur Sicherheit des Kunden – die Identifikationsmerkmale nicht schriftlich aufzubewahren bzw. in verschlüsselter Form aufzubewahren.

Die Porsche Bank empfiehlt dem Kunden weiters die Zertifikationsinformationen der Secure Socket Layer-Verschlüsselung (SSL) auf folgenden Inhalt zu überprüfen: Eigentümer: direktsparen.porschebank.at, Aussteller: USER Trust Legacy Secure Server CA (www.comodo.com).

Schreiben der Bank, mit denen dem Kunden Identifikationsmerkmale bekannt gegeben werden, müssen so vernichtet werden, dass Dritte keine Kenntnis von ihnen erlangen können.

Dem Kunden wird empfohlen, seine PIN und sein Porsche Bank Passwort regelmäßig, spätestens jedoch alle zwei Monate selbständig zu ändern.

Der Kunde ist verpflichtet, die Bank sofort zu verständigen, falls Dritte Kenntnisse der Identifikationsmerkmale des Kunden erlangen oder ein diesbezüglicher Verdacht besteht. Gleiches gilt, falls der Kunde Kenntnis von einem Missbrauch seiner Identifikationsmerkmale oder von Umständen, die auf eine Missbrauchsmöglichkeit durch Dritte schließen lassen, erlangt.

Erhält der Kunde von der Porsche Bank ein Schreiben, dass ihm die Porsche Bank Identifikationsmerkmale bekannt gegeben hat, und hat der Kunde die Mitteilung mit dem (den) Identifikationsmerkmal(en) nicht erhalten, ist der Kunde verpflichtet, die Porsche Bank sofort vom Ausbleiben zu verständigen.

Um einen sicheren Umgang im Rahmen der Verwendung des Internetbanking zu gewährleisten, wird auf die „Empfehlungen der Porsche Bank zur Sicherheit beim E-Banking“ verwiesen, welche im Rahmen der Kontoeröffnung per E-Mail bzw. über das elektronische Postfach zugesandt wurden und unter Formulare auf www.porschebank.at zur Verfügung stehen.

Die Porsche Bank hat das Recht, eine neue Geschäftsbeziehung mit dem Kunden abzulehnen bzw. eine bestehende Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Kunde eine Postfachadresse angibt, es sich beim Kunden um eine politisch exponierte Person handelt bzw. der Kunde erforderlichenfalls notwendige Auskünfte im Sinne des § 40 Bankwesengesetz verweigert.

Entgelte: Dispositionen im Rahmen des Internetbanking sind kostenlos. Die Bank hat jedoch gegenüber dem Kunden Anspruch auf Entgelt und Aufwandsersatz für die Durchführung von Dispositionen des Kunden gem. Z 32 – 34 AGB, wobei die Höhe der Entgelte nach Art der Auftragserteilung unterschiedlich sein können. Diesbezüglich wird auf das aktuelle Konditionenblatt verwiesen.

Elektronisches Postfach: Die Bank ist berechtigt, sämtliche Dokumente wie z.B. Kontoantragsunterlagen samt Beilagen, Termingeldbestätigungen, Ter-

mingeldbestätigungen – Storno, Jahreskontoauszüge oder sonstige rechtsgeschäftliche Erklärungen, welche bisher per E-Mail und Post zugestellt wurden, auch ausschließlich in elektronischer Form im Rahmen des elektronischen Postfaches zur Verfügung zu stellen.

Durch den Einsatz des elektronischen Postfaches verzichtet der Kunde ausdrücklich auf den postalischen Versand der oben erwähnten Dokumente. Die Dokumente werden ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf das elektronische Postfach im elektronischen Postfach zur Verfügung gestellt bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Die Porsche Bank ist weiterhin berechtigt, die Dokumente postalisch oder auf andere Weise zuzustellen, wenn gesetzliche Vorgaben es erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig ist.

Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig und zeitnah die Dokumente im elektronischen Postfach abzurufen und die Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Die Dokumente gelten am Tag der Bereitstellung als zugestellt. Die Bank garantiert dem Kunden, dass die Daten im elektronischen Postfach nach Einstellung nicht verändert werden. Die Dokumente im elektronischen Postfach können angesehen, heruntergeladen, gelöscht und ausgedruckt werden. Die Nutzung des elektronischen Postfaches ist kostenlos.

Die Porsche Bank stellt die im elektronischen Postfach enthaltenen Dokumente für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Porsche Bank berechtigt die betroffenen Dokumente ohne vorherige Kundenbenachrichtigung zu entfernen. Die vom Kunden gewünschten Dokumente sind rechtzeitig selbst zu archivieren. Dies gilt unabhängig von den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

FATCA: Aufgrund des US-Foreign Account Tax Compliance Act ist eine Kontoeröffnung für Staatsbürger der U.S.A, Besitzer einer US Green Card, Personen mit einer Kontaktadresse in den U.S.A bzw. Personen deren Kundendaten Indizien für eine U.S.A Steuerinländerschaft zeigen bei der Porsche Bank nicht möglich.

Beendigung: Diesbezüglich wird auf die Bestimmungen der AGB und der Informationen zum Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz verwiesen. Die Porsche Bank ist darüber hinaus berechtigt, bei länger als sechs Monate andauernder Nichtnutzung des Internetbanking die Berechtigung zur Teilnahme zu entziehen. Dies gilt nur, wenn das Direktsparen Flexibel Konto kein Guthaben aufweist.

Haftung der Bank: Sollte die Bank für Schäden haften, die durch einen Fehler in ihren Einrichtungen zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von ihr zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis und geschädigtem Kontoinhaber auf EUR 5.000,- und über insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 100.000,- begrenzt.

Haftung des Kunden: Der Kunde haftet für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der Identifikationsmerkmale oder aus unvollständigen/unrichtigen Angaben bei der Vornahme von Dispositionen resultieren, sofern er diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

Gegenseitige Verrechnungsmöglichkeit: Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass etwaige Rückstände, die aus einem abgeschlossenen Leasing-/Kredit-/Wartungsvertrag bei der Porsche Bank bzw. Rückstände aus einem abgeschlossenen Versicherungsvertrag bei der Porsche Versicherung, die aus welchem Grund auch immer entstanden sind (Nichtbezahlung der Raten/Prämien, Rückstände aus der Abrechnung eines Leasing-/Kreditvertrages etc.), mit dem bei der Porsche Bank gehaltenen Guthaben gegenverrechnet werden können. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass von Seiten der Porsche Bank eine entsprechende Sperre des Kontos zumindest in der Höhe des Rückstands samt etwaig anfallenden Zinsen vorgenommen werden kann.

Ergänzende Bedingungen: im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Porsche Bank für das Einlagengeschäft. Die Besonderen Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Änderungen der Bedingungen: Änderungen der Besonderen Bedingungen durch die Porsche Bank werden dem Kontoinhaber entsprechend zu Kenntnis gebracht. Dies kann mittels Brief, über Kontoauszug oder im Rahmen des Internetbanking auch auf elektronische Weise (E-Mail) geschehen. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 2 Monate nach Zugang einer solchen Mitteilung schriftlich widerspricht. Auf diese Rechtsfolge ist in der Verständigung hinzuweisen.

Auftragsdurchführung: Dispositionen im Rahmen des Internetbankings können vom Kunden von Montag bis Sonntag in der Zeit von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr vorgenommen werden. Die Disposition des Kunden wird nach Eingang der Daten in den Datenverarbeitungsanlagen der Bank mit dem nächsten Buchungslauf bearbeitet. Daten die bis späte-

stens 13:00 Uhr eines Bankwerktages einlangen, werden mit dem nächsten Buchungslauf am selben Tag bearbeitet, bei Dispositionen nach 13 Uhr oder Dispositionen die an keinem Bankwerktag erfolgen, wird die Bearbeitung am folgenden Bankwerktag durchgeführt.

Als Bankwerktag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Für Aufträge, deren Durchführungstag in der Zukunft liegt, ist der entsprechende Durchführungstag unbedingt anzugeben.

Stornierungen: Eine vom Kunden vorgenommene und von der Bank zur Bearbeitung übernommene Disposition kann vom Kunden bis zum Beginn des bankinternen Buchungslaufs zur Durchführung der Disposition widerrufen werden. Danach ist ein Widerruf deshalb nicht möglich, weil die Disposition in einem System gemäß § 2 Finalitätsgesetz verarbeitet wird und ein Widerruf daher ausgeschlossen ist.

Stornierungen sind unverzüglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) oder telefonisch unter Einhaltung der Identifikationserfordernisse (Beantwortung der Geheimfrage) bekannt zu geben.